

Eckpunktepapier

Verhandlungsergebnis der Tarifverhandlungen für Distriparts vom 20.04.2017

1. Die Parteien vereinbaren mit Wirkung zum 01.04.2017 eine Erhöhung der Grundentgelte gemäß Anlage 1 ERA-Entgelttabelle zum unternehmensbezogenen Entgelttarifvertrag vom 30.11.2014 um 1,5 % sowie um weitere 0,80 % ab dem 01.01.2018.
2. Die Ausbildungsvergütung wird analog angepasst.
3. Die Mitglieder der vertragsschließenden Gewerkschaft IG Metall erhalten für das Jahr 2017 einen Mitgliederbonus in Höhe von EUR 156,00 netto (Erholungsbeihilfe).

Das Unternehmen zahlt pro Mitglied bis zu max. EUR 210,00 brutto an den Trägerverein Anfang Mai 2017. Der Trägerverein versteuert die Erholungsbeihilfe und zahlt dann auf Antrag der Mitglieder den Nettobetrag aus.

Die IG Metall teilt bis Ende April 2017 die Anzahl der zu berücksichtigenden Mitglieder mit. Berücksichtigt werden nur die Mitglieder zum Stand 20.04.2017.

Die Tarifparteien stellen sicher, dass die Beihilfen ausschließlich zu Erholungszwecken verwendet werden.

4. Die Mitglieder der vertragsschließenden Gewerkschaft IG Metall erhalten weiterhin bis zum 30.04.2019 einen Anspruch auf Mitgliedschaft bei der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtung der DGB-Gewerkschaften „GUV/Fakulta“.

Das Unternehmen zahlt für die Laufzeit bis zum 30.04.2019 an die GUV/Fakulta die Jahresbeiträge in Höhe von je EUR 21 brutto gegen Nachweis der Mitgliedschaft bei der GUV/Fakulta. Für das Jahr 2017 wird die Beitragszahlung Ende April 2017 fällig. Die Beitragszahlung für das Jahr 2018 wird Ende April 2018 fällig. Spätestens im Zahlungsmonat ist die aktuelle Anzahl der anspruchsberechtigten Mitglieder seitens der Gewerkschaft zu melden.

Es wird eine beiderseitige Erklärungsfrist bis zum 05.05.2017 vereinbart.

Die Tarifvereinbarung ist bis zum 31.08.2018 gültig und endet ohne Friedenspflicht.

Ansbach, den 20.04.2017


Distriparts Deutschland GmbH


IG Metall Geschäftsstelle
Westmittelfranken